Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9941**

14. Wahlperiode 11. 09. 2002

Entschließungsantrag

der Fraktion der PDS

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksachen 14/9894, 14/9934 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung steuerrechtlicher Vorschriften und zur Errichtung eines Fonds „Aufbauhilfe“ (Flutopfersolidaritätsgesetz)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Überschwemmungen im Bereich der Elbe und Donau sowie ihrer Nebenflüsse gehören zu den bisher schlimmsten Hochwasserkatastrophen in diesen Regionen. Betroffen sind in der Bundesrepublik Deutschland insbesondere die Bundesländer Sachsen, Bayern und Sachsen-Anhalt. In der am meisten betroffenen deutschen Großstadt, der sächsischen Landeshauptstadt Dresden, überstieg die Elbe den 1845 erreichten höchsten Pegelstand von 8,50 m deutlich und erreichte bis zu 9,40 Meter. Allein in der Bundesrepublik Deutschland gibt es 4 Millionen Geschädigte und mehr als 100 000 Menschen, die ihre Wohnungen verlassen mussten. Tausende Existenzen wurden vernichtet. Die Schäden werden auf 15 bis 20 Mrd. Euro geschätzt. Manche Schäden, so an Kunstwerken, in Parklandschaften, bei oft liebevoll restaurierten wertvollen alten Gebäuden, sind kaum wieder zu beseitigen.
2. Während der Flutkatastrophe in unserem Land leisteten Hunderttausende Menschen einen selbstlosen Einsatz: Sie halfen beim Säcke schleppen und Dämme dichten; sie engagierten sich in Nachbarschaftshilfe. Zehntausende Angehörige der Hilfsdienste – Technisches Hilfswerk, Feuerwehren, die übrigen Notdienste, Polizei, Ärzte und weitere Beschäftigte der Krankenhäuser – und Tausende Bundeswehrsoldaten leisteten wichtige Hilfe beim Kampf gegen die Fluten und bei der Betreuung der Betroffenen. Gleichzeitig engagierten sich Millionen Menschen mit Spenden für die betroffenen Opfer. Ihnen allen gilt aufrichtiger Dank und hohe Anerkennung.
3. Die Bundes- und Landesregierungen leisten erste Hilfe für Betroffene. Es ist bisher aber für viele nur ein Tropfen auf den heißen Stein – eine Zukunftsperspektive haben sie damit noch lange nicht. Die umfänglichen Hilfsmöglichkeiten sind äußerst unübersichtlich. So werden allein 19 unterschiedliche Zuschussprogramme angeboten. Umfassenden Ersatz für Flutschäden an Gebäuden, beweglichen Gütern und Nutzflächen gewähren diese Programme dennoch nicht: Bei Betrieben mit bis zu 200 000 Euro Schaden zum

Beispiel sollen maximal 32,5 Prozent ersetzt und für maximal weitere 27 Prozent Eigenkapitalersatz staatlich gebürgt werden. Weitgehend unter den Tisch zu fallen drohen außerdem die soziale Einrichtungen und Dienste mit gemeinnützigem Charakter. Einrichtungen und Dienste der Träger der freien Wohlfahrtspflege, wie Caritas, Diakonie, DPWV, DRK, AWO beklagen, dass bei der Verteilung der Hilfsmittel Unterschiede zwischen gewerblichen und gemeinnützigen Einrichtungen gemacht werden. Dies ist nicht zu akzeptieren. Die Landwirte brauchen nicht nur einen Schadensausfall für Ernteausfälle, Qualitätsminderungen und Tierverluste, sondern auch für Schäden an Maschinen und Gebäuden sowie für künftige Ausfälle, z. B. durch Bodenverschlammung, Ausfall der Herbstbestellung etc.

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass vom Gesamtvolumen des Soforthilfeprogramms mehr als die Hälfte keine echte Hilfe ist: Die Kreditprogramme von KfW und Landwirtschaftlicher Rentenbank umfassen zwar jeweils 100 Mio. Euro. Gleichwohl wurden solche Kredite bei vergangenen Hochwasserkatastrophen von den Betroffenen derart gering abgerufen, dass sie kaum als ernsthafte Unterstützung angesehen werden können. Beim Pfingsthochwasser 1999 in Bayern wurden KfW-Kredite lediglich zu 6,5 Prozent und beim Oder-Hochwasser 1997 gar zu nur 0,5 Prozent in Anspruch genommen. Auch das bundesgestützte Kreditprogramm der Landwirtschaftlichen Rentenbank ist beim Oderhochwasser von der Landwirtschaft kaum angenommen worden. Gründe dafür dürften sein, dass auch ein zinsverbilligter Kredit immer noch ein Kredit ist und für die vom Hochwasser geschädigten Kreditnehmer entsprechende Rückzahlungsmöglichkeiten vorhanden sein müssen. Zudem besteht die eigentliche Bundeshilfe nur in der Zinsverbilligung.

4. Ein Verlustausgleich für von der Flut vernichtetes Eigentum ist nicht nur solidarisch, sondern vor allem gerecht. Schließlich haben die Opfer die Wassermassen weder verschuldet, noch waren sie für die Betroffenen vorhersehbar. Ein Verlustausgleich ist aber auch eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit, weil ansonsten das Wirtschaftsleben nicht wieder in Gang kommt. Liefer- und Abnahme-Verträge können nicht eingehalten werden, was eine Kette von Konkursen zur Folge hätte.

   Banken, Lieferanten und Auftraggeber halten gegenüber den Flutopfern gegenwärtig still. Sie können das aber nicht ewig tun. Alle brauchen binnen weniger Wochen verlässliche Angaben, ob und wie bisherige Geschäftsbeziehungen tatsächlich fortgesetzt werden können. Denn klar ist auch: Fast alles, was bisher von derzeit zerstörten oder stillstehenden Unternehmen geleistet wurde, könnte genauso gut von woanders geliefert werden. Der Umgang mit den Flut-Opfern ist ein Lackmus-Test für politische Handlungsfähigkeit – gerade weil es um die Verhinderung irreparabler Schäden an regionalen Wirtschaftsstrukturen geht, die mit relativ geringem Aufwand – etwa ein Prozent des jährlichen Bruttoinlandsprodukts der Bundesrepublik Deutschland – möglich wäre. Wenn nicht binnen weniger Wochen konsequent und umfassend geholfen wird, könnte es zehntausende zusätzliche Arbeitslose geben, die – nach den Erfahrungen aus der Währungsunion 1990 – nur mit immensem zusätzlichem Aufwand wieder in den Wirtschaftsprozess zu integrieren sind.

5. Von der Katastrophe massiv betroffen sind unsere Nachbarländer Tschechische Republik, Slowakische Republik und Österreich. In der tschechischen Hauptstadt Prag haben die Schäden Ausmaße erreicht, die denen in der sächsischen Landeshauptstadt gleichkommen; dieses Nachbarland wurde mit 215 000 Menschen, die ihre Wohnungen verlassen mussten, relativ noch stärker belastet als die Bundesrepublik Deutschland.

6. Flutwellen, wie wir sie im Sommer 2002 erlebten, stellen in vielen Ländern der so genannten Dritten Welt nicht mehr besondere, herausragende Ereignisse, sondern fast alljährlich wiederkehrende Katastrophen dar. Und auch dort war dies nicht immer so; in den letzten Jahrzehnten häuften sich auch hier Flutkatastrophen und Überschwemmungen. Allein im August 2002 wurden in der Volksrepublik China durch Flutwellen 1 000 Menschen getötet und sind 100 Millionen Menschen betroffen, in Indien kamen zur selben Zeit 550 Menschen durch Flutwellen ums Leben; 15 Millionen Menschen in 8 000 Dörfern waren im August 2002 allein im indischen Bundesstaat Bihar von einer Flutkatastrophe betroffen. In Bangladesch trieb zum selben Zeitpunkt eine Flutwelle Zehntausende Menschen in die Flucht. Hier handelt es sich sogar um die zweite verheerende Überschwemmung binnen weniger Wochen. Andere Flutkatastrophen werden zur selben Zeit aus den Ländern Vietnam, den Philippinen, Mexiko und Südafrika gemeldet. In gewisser Weise konfrontierte die Flutkatastrophe 2002 in Sachsen, Bayern und Sachsen-Anhalt uns mit Verhältnissen, die in der so genannten Dritten Welt Teil des Alltags geworden sind.

7. Schlimme Überflutungen gab es schon früher. Die Hochwassermarken an Wohnhäusern und anderen Gebäuden – die nun teilweise überschritten wurden – zeugen davon. Dennoch machen die Menschen und ihre Politik solche Katastrophen immer wahrscheinlicher und verschlimmern ihre Folgen. Es sind im wesentlichen zwei Ebenen, auf denen diese Mitverantwortung identifizierbar ist:

   – durch Eingriffe in den Lauf der Flüsse und Ströme und durch Flächenversiegelungen: Seit Jahrzehnten wurden der Wasserlauf von Moldau und Elbe und deren Nebenflüssen – ebenso wie fast alle größeren Flüsse in Europa – begradigt, kanalisiert und eingeengt; es wurden Auwälder und andere natürliche Überschwemmungsgebiete beseitigt und als neue Siedlungsgebiete oder Ackerland ausgewiesen. Die insbesondere durch Waldschäden teilweise völlig entwaldeten Berghänge längs der tschechischen Grenze zu Deutschland können kaum Niederschläge speichern. Flächendeckend findet in unserem Land tagtäglich eine zusätzliche Versiegelung des Bodens statt, die einer Fläche von 150 Fußballfeldern entspricht. Somit können die wachsenden Regenmassen immer weniger in unverbauten und nicht versiegelten Bodenflächen versickern und fließen kaum reduziert in die Kanalisation und in die Flussbette ab. Die Wasserwege werden verkürzt, das Bett der Flüsse vertieft, womit sich die Flussgeschwindigkeit erhöht. Die Wassermassen werden schneller zu Fluten, weil die Oberfläche, die zum Versickern und zur Zurückhaltung der Wassermassen bereit steht, ständig reduziert wird.

   – durch den menschlichen Beitrag zum Klimawandel: Die durch menschliche Aktivitäten, also anthropogen verursachten Konzentrationszunahmen der Treibhausgase haben zu einer zusätzlichen Aufheizung der Atmosphäre geführt. Seit 1750 ist der Kohlendioxid-Anteil um 31 Prozent, der des Methans gar um 145 Prozent gewachsen. Der gegenwärtige CO_2-Gehalt in der Atmosphäre wurde in den vergangenen 420 000 Jahren nicht überschritten, wahrscheinlich auch nicht in den letzten 20 Millionen Jahren. Die Folgen: In den letzten 100 Jahren kletterte die bodennahe Weltmitteltemperatur um 0,6 Grad. In der von Wissenschaftlern untersuchten Periode von 1 000 Jahren gab es keinen derart schnellen Temperaturanstieg, wie in den letzten 100 Jahren, davon waren wiederum die 90er Jahre des 20. Jahrhunderts die wärmsten. Im globalen Mittel ist der Meeresspiegel seit 1900 um 10 bis 20 cm gestiegen. Laut Klimakommission der Vereinten Nationen (IPCC) ist mit einer weiteren Erwärmung zu rechnen, sollte der Ausstoß von Klimagasen nicht drastisch reduziert werden. Die Temperatur würde in den nächsten 100 Jahren um zwischen

1,4 und 5,8 Grad, der Meeresspiegel um rund einen halben Meter ansteigen.

Das Wechselspiel der einzelnen, manchmal gegenläufigen Prozesse ist noch nicht genau verstanden. Unklar ist für viele Bereiche aber nur, was konkret im Einzelnen für eine bestimmte Region von der Erhöhung der Welttemperatur zu erwarten ist. Dass es aber ohne eine Reduzierung der anthropogenen Treibhausgase zu gravierenden klimatischen Veränderungen mit katastrophalen Auswirkungen für Mensch und Umwelt kommen wird, ist hingegen wissenschaftlich ebenso gesichert wie die aktuellsten Einschätzungen des IPCC, die davon ausgehen, dass der Klimawandel nicht bevorsteht, sondern schon begonnen hat.

Einen konkreten Hinweis auf die zunehmenden Hochwasserereignisse lieferte die UN-Klimakommission im letzten Jahr. Sie prognostizierte, dass die Niederschläge über den Landflächen der Nordhemisphäre in diesem Jahrhundert intensiv zunehmen werden, und zwar mit einer Sicherheit zwischen 90 und 99 Prozent.

Verantwortlich für die Emission der Treibhausgase sind in erster Linie die Verbrennung fossiler Brennstoffe für Energiegewinnung, in Heizungen und in Verkehrsmitteln, letzteres insbesondere in Form des Pkw-, Lkw- und Flugverkehrs.

8. Ein Zusammenhang zwischen Schadstoffemissionen, Klimaveränderungen und „Naturkatastrophen“ wurde von einzelnen Wissenschaftlern bereits in den 80er Jahren erkannt. Seit der Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992 und in den Nachfolgekonferenzen der in Rio beschlossenen Klimarahmenkonvention haben die Regierungen einer großen Zahl von Ländern diesem Zusammenhang Rechnung getragen und sich dazu verpflichtet, die Emission von Treibhausgasen zu reduzieren und andere Maßnahmen zu ergreifen, um weiteren Naturzerstörungen zu begegnen. Doch die reale Entwicklung weist weltweit in eine entgegengesetzte Richtung. Gefördert werden immer neue und immer größere Flussbegradigungen und Staudamm-Projekte, ausgerechnet an den größten Strömen der Erde, vorangetrieben wird die weltweite Motorisierung und das Anwachsen des Kfz-Verkehrs insbesondere in der sogenannten Dritten Welt; die Konzentration der Weltökonomie auf Erdöl und dessen Verbrennung hat sich trotz der Knappheit dieses Rohstoffs ständig weiter erhöht, was im Übrigen auch einen Hintergrund bei vielen neuen Kriegen darstellt. Ein Viertel aller globalen Treibhausemissionen gehen auf das Konto der USA, ein Land, in dem weniger als fünf Prozent der Weltbevölkerung leben. Trotzdem hat sie sich offiziell von dem Kyoto-Prozess losgesagt. Der einzig messbare größere Rückgang bei den CO_2-Emissionen ist darauf zurückzuführen, dass die Sowjetunion und die damit verbundene Staatengruppe des RGW-Bereichs und deren Ökonomien nach 1989/90 zusammenbrachen – was jedoch mit einer flächendeckenden Zerstörung von Industrien und Arbeitsplätzen, darunter in den neuen Bundesländern, verbunden war. Global stieg der verbrennungsbedingte CO_2-Ausstoß im Jahr 2001 gegenüber 1990 um 13,2 Prozent an.

9. In der Bundesrepublik Deutschland brachte die Legislaturperiode 1998 bis 2002 im Umweltbereich und zum Klimaschutz auf Teilgebieten Fortschritte – so im Fall des Ausbaus der Gewinnung von Strom aus erneuerbaren Energieträgern. Insgesamt setzte sich jedoch trotz dieser Bemühungen der negative Trend fort. Das Projekt 17 zum Ausbau der Havel wurde fortgesetzt, der Ausbau der Elbe ist geplant. Weiterhin kommt es Jahr für Jahr zu einem allgemeinen Verkehrswachstum, wobei bis 2001 der Flugverkehr und der Lkw-Verkehr überproportional anstiegen. Jahr für Jahr verlängert sich das Straßennetz um bis zu 500 km, während das Schienennetz um etwa ebenso viele Kilometer abgebaut wird. Von der Ökosteuer wurden ausge-

rechnet diejenigen Unternehmen ausgenommen, die besonders energieintensiv produzieren, während die öffentlichen Verkehrsmittel mit dem halben Ökosteuersatz belastet werden. Gleichzeitig werden die Einnahmen aus der Ökosteuer nicht für einen ökologischen Umbau eingesetzt. Die klassische grüne Forderung nach einem allgemeinen Tempolimit auf Autobahnen wurde vier Jahre lang „vergessen“. Stattdessen sind im Entwurf des Haushalts für 2003 und die Folgejahre bis zu 2,3 Mrd. Euro an Subventionen für den Metrorapid bzw. Transrapid vorgesehen, Magnetbahnprojekte, mit welchen der Schiene ein zusätzlicher Abbau droht. Der Verbrauch von Flugbenzin und Kerosin unterliegt weiterhin keiner Besteuerung. Für den Bau des Großraumflugzeuges A 380 wurden 300 Mio. DM öffentliche Kredit-Subventionen beschlossen, obgleich dieses Projekt eine weitere Verdopplung des weltweiten Flugverkehrs als Voraussetzung hat. Im Falle seines Scheiterns belastet das Projekt die öffentlichen Kassen mit über zwei Milliarden Euro. Für die Bundesrepublik ist durch diese Politik mit 13,5 Prozent CO_2-Einsparung im Jahr 2001 gegenüber 1990 das Selbstverpflichtungsziel von minus 25 Prozent CO_2 bis 2005 gegenüber 1990 unerreichbar geworden. Insbesondere auch dadurch, dass 70 Prozent der erfolgten Einsparungen in den ersten drei Jahren nach der Wende durch den Zusammenbruch der ostdeutschen Wirtschaft induziert wurden und seit dem die Reduktionsraten drastisch sanken.

10. In Zukunft soll diese umweltschädliche Politik fortgesetzt werden. Der neue Bundesverkehrswegeplan, dessen Rahmendaten noch unter der Koalition von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN entwickelt wurden, geht für die kommenden 15 Jahre u. a. von einer weiteren Steigerung des Lkw-Verkehrs um knapp 70 Prozent und von einer weiteren Verdopplung des Flugverkehrs aus. Das von allen Parteien mit Ausnahme der PDS gemeinsam getragene Projekt eines Börsengangs der Deutsche Bahn AG in 2003 oder 2004 läuft auf die Zerschlagung eines einheitlichen Schienenunternehmens und auf einen weiteren Abbau des Schienenverkehrs hinaus. Eine CDU/CSU-FDP-Politik würde diesen umweltschädlichen Charakter der Verkehrs- und Energiepolitik noch verstärken. So traten diese Parteien in der Vergangenheit für einen massiven Ausbau der Donau (im Streckenabschnitt Vilshofen-Passau), der Elbe und der Saale ein. Die neue CDU-FDP-Regierung in Sachsen-Anhalt hat verkündet, den Ausbau und die Kanalisierung der Elbe vorantreiben zu wollen. Verlangt werden von diesen Parteien dutzende neue große Projekte zum Ausbau und Neubau von Straßen und Flughäfen. Der bayerische Ministerpräsident und Unionskanzlerkandidat Edmund Stoiber sah es nicht einmal als erforderlich an, in sein „Kompetenz-Team“ einen Fachmann für Umweltpolitik zu berufen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die umgehende Gewährung verbindlicher Zusagen für tatsächlichen Ersatz der durch die Fluten verursachten Schäden an öffentlichem, genossenschaftlichem, privatem, persönlichem und betrieblichem Eigentum zu organisieren. Die Eigentumsschäden sollten nach dem Versicherungs-Prinzip erfasst und mit öffentlichen Mitteln auch reguliert werden, sofern die Entschädigung tatsächlich zur Beseitigung der Schäden, zur Fortsetzung der durch die Hochwasserauswirkungen unterbrochenen oder behinderten Wirtschaftstätigkeit verwendet werden und bereits geflossene Spenden und öffentliche Hilfen angerechnet werden. So müssen die der Bahn zufließenden Mittel zweckgebunden ausgereicht werden und zum tatsächlichen Wiederaufbau zuvor bestehender und durch die Flutkatastrophe zerstörter Schieneninfrastruktur führen. Die Ankündigung der Bahn, zerstörte Bahnstrecken insbesondere in Sachsen nicht wieder aufzubauen, ist strikt abzulehnen.

2. bei der Hilfe für Betroffene nicht von der Höhe der bereitgestellten Finanzmittel, sondern von der Höhe der Schäden auszugehen. Anderenfalls sind nicht nur Ungerechtigkeiten, sondern bei unzureichenden Sofortmaßnahmen immense gesellschaftliche Folgekosten programmiert. Über das Flutopfersolidaritätsgesetz hinaus soll die Beseitigung der Flutfolgen durch folgende Maßnahmen finanziert werden:

   a) Verzicht auf Rüstungs-Großprojekte:

      – Stopp der Entwicklung eines neuen Schützenpanzers (2 Mrd. Euro),

      – Verzicht auf die Anschaffung des Transportflugzeuges A 400 M (9,6 Mrd. Euro),

      – alle weiteren Vorhaben des milliardenschweren Rüstungsprogramms für den Umbau der Bundeswehr zu einer, dem Verteidigungsauftrag des Grundgesetzes widersprechenden, weltweit einsetzbaren Interventionsarmee auf den Prüfstand zu stellen;

   b) Erhebung einer einmaligen Vermögensabgabe auf Vermögen in Höhe von mehr als 500 000 Euro, wobei selbstgenutztes Wohneigentum von der Abgabe befreit bleibt;

   c) Anhebung der Körperschaftsteuersätze für Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und die anderen Körperschaften:

      Die Körperschaftsteuer beträgt

      – für die ersten 100 000 Euro 25 Prozent,

      – für die weiteren 100 000 Euro 28 Prozent,

      – für alle weiteren Beträge 30 Prozent

      des zu versteuernden Einkommens;

   d) Unterwerfung der Gewinne der Kapitalgesellschaften und anderen Körperschaften aus Veräußerungen von Unternehmensanteilen unter die Körperschaftsteuer.

   Der Fonds „Aufbauhilfe“ soll außerhalb des Bundeshaushaltes, bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau verwaltet werden, um eine Verwendung seiner Einnahmen für andere Zwecke von vornherein auszuschließen und die Transparenz dieses gesamtgesellschaftlichen Kraftaktes zu gewährleisten.

3. die Ausstattung und Organisation der Hilfsdienste deutlich zu verbessern: Die zivile Hilfe der Bundeswehr in einem Katastrophenfall wie dem vorliegenden – die Bereitstellung von Gerät und der Einsatz von Soldaten z. B. beim Dämmebau und Dämmeschutz – ist eine Selbstverständlichkeit. Daraus die Forderung nach einem generellen Einsatz der Bundeswehr im Inneren und einer entsprechenden Veränderung der Verfassung abzuleiten, ist abzulehnen. Grundsätzlich bleibt jedoch der Katastrophenschutz Aufgabe derjenigen Hilfsdienste (wie Technisches Hilfswerk und Feuerwehren), die dafür geschaffen wurden und deren Personal für solche Zwecke speziell ausgebildet wurde. Die Flutkatastrophe 2002 hat einerseits unter Beweis gestellt, dass es genau diese Kräfte sind, die am besten für solche Einsätze geeignet sind. Andererseits zeigte sich auch vielerorts, dass die zivilen Hilfseinrichtungen der Kommunen und Kreise und die technischen Hilfswerke oft notorisch unterbesetzt und unzureichend mit Hilfsmitteln (wie Schlauchbooten, Fahrzeugen, Pumpen, Notstromaggregaten) ausgestattet sind.

4. Möglichkeiten des Ausbaus des Versicherungsschutzes für so genannte Elementarschäden zu überprüfen: Die Liberalisierung im Versicherungssektor erweist sich gerade vor dem Hintergrund der Zunahme von Elementarschäden als kontraproduktiv. Einzelne private Versicherungen picken sich „gute

Risiken" heraus und weigern sich, spezifische Risiken in Regionen, in denen in besonderem Maß Elementarschäden drohen, überhaupt noch zu versichern. Vergleichbar dem Prinzip der Solidarkassen im Bereich der Altersversorgung und im Gesundheitssystem ist ein flächendeckender und verpflichtender Versicherungsschutz auch für Elementarschäden anzustreben.

5. die verglichen mit den übrigen EU-Mitliedsstaaten einzig in Deutschland existierende Lücke in der Agrarversicherung ist zu schließen; zudem ist auch in der Landwirtschaft ist Hochwasserprävention zu betreiben. Die Einführung einer staatlich durch Bund und Länder flankierten Mehrgefahrenabsicherung für Landwirte als Instrument gegen unkalkulierbare Risiken wie Hochwasser, Nässeschäden, Dürre, Seuche etc. ist durch die Bundesregierung endlich in Angriff zu nehmen und das vorgesehene Pilotprojekt zu verwirklichen. Künftig ist in Überschwemmungsgebieten auf den intensiven mit Bodenerosion verbundenen Maisanbau zu verzichten. Dafür sind Wiesen und Weiden zu fördern und ähnlich den Fördersätzen für benachteiligte Gebiete zu behandeln.

6. eine wirksame Politik der Energiewende zu betreiben. Notwendig ist dafür die Entwicklung und Ingangsetzung eines Plans, mit dem der gesamtgesellschaftliche Energieverbrauch wirksam eingedämmt und bei der stofflichen Form der Energiegewinnung in einem absehbaren Zeitraum auf die Verbrennung fossiler Energien weitgehend verzichtet wird und stattdessen Energiegewinnung überwiegend durch den Einsatz regenerativer Energieformen – u. a. Solarenergie, Windenergie, Energie aus Biomasse – stattfindet. Gleichzeitig wird daran festgehalten, dass der Ausstieg aus der Atomkraft zum frühestmöglichen Zeitraum, also weit schneller als bisher von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, stattzufinden hat. Positionen aus den Reihen von den Fraktionen CDU/CSU und FDP, wonach als Folge der Flutkatastrophe sogar ein verstärkter Einsatz der Atomenergie erforderlich sei, sind strikt abzulehnen. Zur Umsetzung einer Politik der Energiewende ist die bestehende Ökosteuer durch eine Primärenergiebesteuerung zu ersetzen, die wirksam zu einem Rückgang des Energieverbrauchs führt und deren Einnahmen erkennbar dem sozial-ökologischen Umbau zugute kommen.

7. eine wirksame Politik der Verkehrswende zu betreiben. Erforderlich sind Sofortmaßnahmen wie ein allgemeines Tempolimit von 130 km/h auf Autobahnen. Der Bundesverkehrswegeplan ist grundsätzlich neu zu überarbeiten. Den Maßnahmen zur Wiederherstellung der Verkehrswege in den von Überschwemmungen betroffenen Gebieten, insbesondere der Schienenverkehrswege, ist dabei absoluter Vorrang einzuräumen. Aufgrund der klimapolitischen Notwendigkeiten ist ein weitgehender Verzicht auf neue großräumige Autobahnprojekte vorzunehmen, die eingesparten Mittel sind dem Ausbau der Schienenverkehrswege zur Verfügung zu stellen.

   Die bisherige Privilegierung des Flugverkehrs gegenüber anderen umweltfreundlicheren Verkehrsträgern ist zu beenden. Dazu sind eine Kerosin- und Flugbenzinsteuer einzuführen bzw. – wenn dies EU-weit nicht durchsetzbar ist – Emissionsabgaben für Starts und Landungen auf Flughäfen zu erheben.

   Die Begradigung und Kanalisierung von Flüssen und Strömen ist abzulehnen. Die Binnenschiffe müssen an die Flüsse angepasst werden und nicht umgekehrt. Der sinnvolle Beitrag der Binnenschifffahrt für einen umweltverträglichen Güterverkehr darf nicht weiter dadurch in Frage gestellt werden, dass ökologisch nicht verantwortbare Ausbaumaßnahmen an den Flüssen geplant werden. Eine mittelständisch geprägte Binnenschifffahrt ist auf derartige Ausbaupläne auch nicht angewiesen.

Der geplante und aktuell nur zeitweilig ausgesetzte Ausbau der Elbe ist endgültig zu stoppen.

8. Überschwemmungsflächen zurückzugewinnen und die fortgesetzte zusätzliche Versiegelung von Böden in absehbarer Zeit zu stoppen. Natürliche Überschwemmungsgebiete, die Hochwässer aufnehmen und speichern können, sind von Bebauung freizuhalten und nach Möglichkeit zurückzugewinnen. Ein Programm zur Renaturierung von Fließgewässern und ein Auwaldprogramm sollen dies unterstützen. Die entwaldeten Berghänge längs der tschechischen Grenze zu Deutschland sollten gemeinsam mit unserem Nachbarland soweit wie möglich wieder aufgeforstet werden. Das Bundesnaturschutzgesetz und das Bodenschutzgesetz sind so zu novellieren, dass als Steuerungsmittel nicht mehr benötigte überbaute oder versiegelte Flächen zu entsiegeln und zu renaturieren sind. Auf Länder- bzw. Kommunalebene sollte von der Möglichkeit der Erhebung einer Versiegelungsabgabe bei der Bebauung von bisher unversiegelten Flächen Gebrauch gemacht werden. Entsprechend der hohen Pegelstände an Flüssen und Bächen sind Überschwemmungsflächen nach konservativen Annahmen neu auszuweisen. Die Länder stellen sicher, dass Gewässer mit ihren Ufern einschließlich ihrer Randstreifen sowie Überschwemmungsgebiete in einer dem Gewässer entsprechenden Breite als Biotop nicht zerstört oder erheblich beeinträchtigt werden. Ihre Erhaltung und Entwicklung zu natürlichen oder naturnahen Biotopen in einem Biotopverbund ist anzustreben. Hochwasserschutz ist außerhalb bestehender Siedlungen in erster Linie durch Schaffung von Retentionsräumen zu betreiben. Der Kiesabbau in Talräumen und Überschwemmungsgebieten ist zu unterbinden, um dem Wasser nicht weitere Versickerungsmöglichkeiten zu entziehen. Das Wasserhaushaltsgesetz und das Bundeswasserstraßengesetz sind entsprechend dieser Maßgaben anzupassen. Eine bundeseinheitliche Verordnung zur Umsetzung einer koordinierten Bewirtschaftung innerhalb von Flusseinzugsgebieten nach Artikel 3 der EU Wasserrahmenrichtlinie ist anzustreben.

9. Die Maßnahmen zur Beseitigung der Flutkatastrophen-Folgen zu einem Abbau der Massenerwerbslosigkeit zu nutzen: Die Realisierung dieses Programms dient zwar in erster Linie der Beseitigung der Schäden der Flutkatastrophe 2002 und der Abwehr kommender vergleichbarer Katastrophen. Gleichzeitig werden mit ihm jedoch auch Hunderttausende zusätzlicher Arbeitsplätze geschaffen. Das PDS-Programm zur Schaffung von 1,3 Millionen Arbeitsplätzen enthält bereits Elemente für einen sozialen und ökologischen Umbau der Gesellschaft. Dieser Aspekt zur Schaffung gesellschaftlich nützlicher neuer Arbeitsplätze kann mit den hier aufgeführten Punkten, insbesondere bei Realisierung einer Energie- und Verkehrswende, noch verstärkt werden. Zu Recht verwies die Bundesregierung in jüngster Zeit darauf, dass bereits die bescheidenden Maßnahmen zur Förderung von Umwelttechnik und zur Gewinnung neuer Energien, die in der ablaufenden Legislaturperiode 1998 bis 2002 ergriffen wurden, viele Zehntausende neue Arbeitsplätze geschaffen haben. Diese Entwicklung kann dann potenziert werden, wenn die Flutkatastrophe nicht nur Anlass zu medienwirksamen Deichbegehungen, sondern zur Umsetzung einer Kehrtwende in der Energie-, Umwelt- und Verkehrspolitik wird.

Berlin, den 10. September 2002

Roland Claus und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333